



# **Niederschrift**

## **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**

19. Wahlperiode - 69. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Februar 2022, 14 Uhr,  
als Videokonferenz

### **Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Thomas Hölck (SPD)

i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Marlies Fritzen

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Stefan Bolln (SPD)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Zerstörung der Riffe im Bereich des Fehmarnbelt und die geplante Kompensation</b>	<b>5</b>
	Antrag der Abg. Sandra Redmann Umdruck 19/6994	
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung</b>	<b>10</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3267	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/7107	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/7131	
<b>3.</b>	<b>Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“</b>	<b>12</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand sowie den zu erwartenden Zeitpunkt der Abschaltung des Kohlekraftwerks Wedel</b>	<b>13</b>
	Antrag des Abg. Thomas Hölck Umdruck 19/7125	
<b>5.</b>	<b>Umfang der Regulierungstätigkeit in Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3484	
<b>6.</b>	<b>Bericht des MILIGG zur Zusammenarbeit von MILIGG und MELUND am Beispiel von Flurbereinigungsverfahren im Kontext des Naturschutzes</b>	<b>15</b>
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) und Sandra Redmann (SPD) in der 66. Sitzung am 12. Januar 2022	
<b>7.</b>	<b>Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur</b>	<b>20</b>
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) und Sandra Redmann (SPD) in der 66. Sitzung am 12. Januar 2022	
<b>8.</b>	<b>Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“</b>	<b>21</b>
	Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags Umdruck 19/6998	

<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>22</b>
a)	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	22
b)	Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe	22
c)	Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest	23
d)	Schweinswale und Speedboote	23
e)	Gänsemanagement	24
f)	Informationsgespräch mit den fachpolitischen Sprechern zum Thema Fotovoltaik	25

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung über die Zerstörung der Riffe im Bereich des Fehmarnbelt und die geplante Kompensation**

Antrag der Abg. Sandra Redmann  
[Umdruck 19/6994](#)

Herr Hamm vom Amt für Planfeststellung Verkehr führt aus, es handele sich um ein außerordentlich umfangreiches Verfahren, das 2019 mit einem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen worden sei. Der Beschluss sei nach Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts rechtskräftig - bis auf die Eingriffe in die Riffe im marinen Bereich. Dazu sei am 1. September 2021 ein ergänzendes Verfahren abgeschlossen worden. Die Rechtsmittelfrist hierfür sei der 1. Oktober 2021 gewesen.

Nach den Beschlüssen setze sich das Ministerium sehr intensiv mit der Bauausführung auseinander. Man habe sich dazu verpflichtet, sich im Rahmen der sogenannten Vollzugskontrolle ins Bild setzen zu lassen und bestimmte Dinge noch freigeben zu müssen. Es gebe eine Reihe von Baufreigaben, die noch zu erfolgen hätten. Über den Fortgang der Bauarbeiten und den Bauzeitenplan sei er im Bilde und stehe im Austausch mit dem Vorhabenträger. Es gebe immer wieder Anlass, sich - auch im Rahmen des jetzt laufenden Eilverfahrens - mit dem Vorhabenträger auseinanderzusetzen. Allerdings sei es nicht möglich, auf der Baustelle zu sein und jeden einzelnen Schritt kontrollieren.

Der Bauablauf hinsichtlich der Riffe sei bekannt gewesen. Diesen habe der Vorhabenträger im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingereicht.

In Bezug auf den Schutz von Lebensräumen habe es umfangreich Auflagen gegeben, innerhalb welcher Zeiten wann wo gearbeitet und eingegriffen werden dürfe. Bekannt gewesen sei, dass, nachdem der Beschluss erlassen war, mit den Arbeiten im Oktober 2021 begonnen werde. Klar sei auch gewesen, dass die Arbeiten etwa vier Monate dauerten. Ebenfalls klar sei gewesen, dass die Riffe - gemäß dem bestandskräftigen Beschluss des Verwaltungsgerichts - Ende Januar zum größten Teil beseitigt seien.

Abg. Redmann regt an, dem Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss zu gegebener Zeit über den Vorgang der Maßnahmen zu berichten.

Herr Rohlfs, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, versichert, sein Ministerium habe hohes Interesse an Transparenz. Im Prinzip sei vieles, was den Bauablauf angehe, öffentlich zugänglich.

Das Bundesverwaltungsgericht habe in seinem Beschluss festgestellt, dass die Bauabläufe im Bereich der Riffe bereits Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses seien. Daraus ergebe sich, dass Arbeiten insbesondere im Bereich der Sedimentverdriftung und der Versandung auch aus naturschutzrechtlichen Gründen bewusst in den Wintermonaten durchgeführt würden.

Aufgabe des Ministeriums sei nun, abzugleichen, ob die Abläufe mit den Genehmigungen übereinstimmten. Es gebe ein hohes Interesse an Transparenz, schon allein deshalb, damit nicht Meldungen erfolgten, dass etwas geschehe, was nicht hätte geschehen dürfen.

Zum Thema Baustellenmanagement gebe es durchaus das berechtigte Interesse der Region nach einem koordinierten Vorgehen. Neben dem Tunnel selbst gebe es insbesondere in den Sommermonaten Hinterlandanbindung, Straße, Schiene und touristischer Verkehr zu beachten. Deshalb sei eine Koordinierung all diese Dinge durch ein Baustellenmanagement zugesagt worden. Er erklärt, die Landesregierung sei gern bereit, auch mit dem Vorhabenträger im Ausschuss zu berichten.

Abg. Redmann spricht widersprüchliche Presseberichterstattungen an. - Daraufhin weist Staatssekretär Rohlfs darauf hin, dass viereinhalb Monate nach Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts plötzlich ein Eilantrag des Aktionsbündnisses vorgelegen habe, und zwar an einem Freitag, also am Wochenende. Am Sonntag habe das Aktionsbündnis verkündet, es gebe einen Baustopp. Das habe das Bundesverwaltungsgericht dazu veranlasst, zu sagen, dass es keinen Baustopp gegeben habe, sondern lediglich die Bitte, für die Zeit der Prüfung von weiteren Arbeiten abzusehen. Bereits am Montag habe sich die Planfeststellungsbehörde mit dem Vorhabenträger in Verbindung gesetzt. Auch die Landesregierung müsse sich zunächst einmal kundig machen, bevor sie etwas kommuniziere. Anschließend seien auch von der Landesregierung die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort kommuniziert worden.

Abg. Redmann stellt Fragen zur Baustellenbegleitung auch unter Naturschutzgesichtspunkten, der Überwachung der durchgeführten Maßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen.

Staatssekretär Rohlfs geht zunächst auf den Bereich der Riffe ein. Er stellt klar, auch in dem Klageverfahren sei es immer um die Frage gegangen, in welchem Umfang Kompensationen

zu leisten, also gleichwertige Biotope herzustellen seien. In der Sache sei es nie um die Frage gegangen, ob die Riffe im Trassenbereich entfernt werden dürften. Die Frage, ob der Ausgleich im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen richtig bemessen sei, sei nunmehr auch vom Bundesverwaltungsgericht zu beantworten.

Die Methodik, aufgrund derer die Berechnung des Ausgleiches erfolge, differenziere nach der Frage, in welchem Umfang Riffe vollständig entfernt worden und wo durch Ankerwürfe und Ähnliches lediglich vorübergehende Einschränkungen erfolgt seien. Die Grundmethodik sei bereits im Hauptsacheverfahren vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden.

Herr Hamm wiederholt, es gebe vor Ort keine Person, die die Bauarbeiten selbst überwache. Allerdings beschäftige sich die Planfeststellungsbehörde mit mindestens einer Vollzeitkraft ständig mit dem Fortgang, dem Ablauf und der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses. Dies geschehe auch vor dem Hintergrund, dass es vor Ort mehrere Akteure gebe, die alles außerordentlich kritisch beobachteten. Es gebe mehrere Beschwerden, mit denen man sich beschäftige, beispielsweise die Anordnung von Sperrbereichen, Sicherheitskonzepte oder Ähnliches.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, schließt sich den Ausführungen der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus an.

Auf weitere Fragen der Abg. Redmann unter anderem zu Ausgleichsmaßnahmen antwortet Minister Albrecht, gesetzlich sei festgelegt, wie in Planfeststellungsverfahren und Baubegleitverfahren die Zuständigkeiten aufgeteilt seien und welche materiellen Erfordernisse abgeprüft würden und dem Genehmigungsverfahren entsprechend durch Genehmigungsschritte zu erfolgen hätten. Für das Verfahren insgesamt sei die Planfeststellungsbehörde zuständig. Der entsprechende Beschluss sei auch durch gerichtliche Verfahren nicht zu Fall gebracht worden, sondern durch die Festlegung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs vervollständigt worden. Der naturschutzrechtliche Ausgleich werde daran berechnet, welche vergleichbaren Ausgleichsanforderungen fachlich gestellt würden an das, was neu angebracht werde im Vergleich zu dem, was weggenommen werde.

Abg. Metzner merkt an, in dem konkreten Planfeststellungsverfahren hätten im Vergleich zu anderen Planfeststellungsverfahren relativ wenig konkrete Unterlagen vorgelegen; sollten in enger Abstimmung im laufenden Prozess erarbeitet werden. - Herr Hamm antwortet, das Ver-

fahren sei insoweit anders, als es erheblich komplexer und aufwendiger gewesen sei, es Auslandsberührungen und diverse schwierige Rechtsfragen gegeben habe. Ein Teil der Planfeststellung sei in die Ausführungsplanung gegangen. Dies können man tun, wenn man am Anfang eines Prozesses noch nicht genau wisse, wie etwas laufen solle. In einem solchen Fall werde die Ausführungsplanung von der Planfeststellungsbehörde freigegeben. Der erhebliche Aufwand in der Planfeststellungsbehörde rühre auch daher, dass jetzt Ausführungsplanungen freigegeben würden. Im Zuge des fortschreitenden Baus kämen immer wieder Unterlagen, die geprüft werden müssten und freigegeben würden. Auch bei großen Straßenbaumaßnahmen gebe es dieses Verfahren. Es sei vom Bundesverwaltungsgericht gebilligt worden.

Er geht sodann auf den Ausgleichsumfang ein und legt dar, dieser sei sehr wohl festgelegt. Es gebe sehr detaillierte Konzepte, wie Eingriffe ausgeglichen würden. Der festgelegte Maßstab habe vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand gehabt und werde umgesetzt. Beeinflusst werde eine Fläche von 17,5 ha. Diese werde durch eine Fläche von 17,5 ha ausgeglichen. Hinzu komme, dass die neu geschaffenen Flächen höherwertig seien. Deshalb werde sie mit einem Aufrechnungsfaktor berechnet. All das sei in dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. September 2021 festgelegt und werde so umgesetzt.

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, ergänzt, jede Maßnahme, die im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben sei, sei mit dem MELUND nicht nur abgestimmt, sondern das MELUND habe dazu auch sein Einvernehmen erteilt. Das gelte auch für die Eingriffsumfänge. Das sei naturschutzrechtlich geboten.

Die fortwährenden Kompensationspakete seien im Planfeststellungsbeschluss aufgenommen und mit dem MELUND abgestimmt. Die fortwährenden Prozesse, die auch im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Riffe umgesetzt würden, würden in enger Abstimmung mit dem MELUND durchgeführt.

Abg. Redmann erkundigt sich erneut nach den Ausgleichsmaßnahmen sowie der Überwachung derselben.

Staatssekretär Rohlf betont, die Ausgleichsmaßnahmen seien genau definiert und festgelegt.

Herr Hamm wiederholt, die Planfeststellungsbehörde habe keine eigenen Strukturen vor Ort. Sie lasse sich allerdings genau über den Fortgang der Arbeiten berichten, und der Vorhabenträger habe eine umfangreiche Begleitung zugesagt.

Abg. Redmann greift den Vorschlag von Staatssekretär Rohlf auf, sich in der nächsten Sitzung vom Vorhabenträger Femern A/S berichten zu lassen und betragt dies. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

## 2. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/3267](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
[Umdruck 19/7107](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 19/7131](#)

(überwiesen am 23. September an den **Umwelt-, Agrar und Digitalisierungsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/6378](#) (neu), [19/6506](#), [19/6539](#), [19/6544](#),  
[19/6571](#), [19/6650](#), [19/6695](#), [19/6708](#), [19/6724](#),  
[19/6754](#), [19/6763](#), [19/6776](#), [19/6777](#), [19/6778](#),  
[19/6788](#), [19/6792](#), [19/6793](#), [19/6794](#), [19/6796](#),  
[19/6800](#), [19/6802](#), [19/6818](#), [19/6824](#), [19/6832](#),  
[19/6835](#), [19/6842](#), [19/6843](#), [19/6849](#), [19/6853](#),  
[19/6854](#), [19/6859](#), [19/6860](#), [19/6861](#), [19/6862](#),  
[19/6863](#), [19/6864](#), [19/6865](#), [19/6866](#), [19/6867](#),  
[19/6868](#), [19/6880](#), [19/6923](#), [19/7107](#); [19/7131](#)

Abg. Dr. Dolgner bringt den aus [Umdruck 19/7131](#) ersichtlichen Änderungsantrag der Fraktion der SPD ein und begründet diesen. Er bezieht sich ferner auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/7107](#), und hält diesen für folgerichtig. Er kündigt an, diesem zuzustimmen, sich aber bei dem Gesetzentwurf insgesamt, sofern der Änderungsantrag der Fraktion der SPD nicht angenommen werde, zu enthalten.

Abg. Knuth erläutert kurz den Inhalt des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/7107](#). Er macht ferner darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Anhörung einige Anregungen gemacht worden seien, die auf Landesebene nicht umsetzbar seien. Das betreffe beispielsweise die Verbindlichkeit des Schriftformerfordernisses, wo es Wechselwirkungen mit bundesrechtlichen Standards gebe.

Er bezieht sich sodann auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und weist auf einem möglichen falschen Bezug hin. Möglicherweise sei § 42 Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz gemeint, nicht § 42 Absatz 1. Bezüglich dieser vorgeschlagenen Änderung signalisiert er Gesprächsbereitschaft.

Abg. Dolgner nimmt den Hinweis auf und sagt zu, dies für einen eventuellen Änderungsantrag für den Landtag zu überprüfen.

Der Ausschuss fasst sodann folgende Beschlüsse:

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/7107](#), wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/7131](#), wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses - mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und SSW die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung.

### 3. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6340](#), [19/6392](#), [19/6398](#), [19/6399](#), [19/6477](#),  
[19/6490](#), [19/6493](#), [19/6499](#), [19/6517](#), [19/6518](#),  
(neu), [19/6522](#), [19/6524](#), [19/6526](#), [19/6528](#),  
[19/6532](#), [19/6536](#), [19/6537](#), [19/6538](#), [19/6540](#),  
[19/6543](#), [19/6546](#), [19/6547](#), [19/6548](#), [19/6549](#),  
[19/6556](#), [19/6557](#), [19/6568](#), [19/6653](#), [19/6717](#)

Abg. Metzner trägt vor, zwar hätten im Vorwege der Erstellung der Strategie der Landesregierung Gespräche stattgefunden, diese hätten aber keine entsprechende Reflexion in der Strategie selbst gefunden. Mit dem vorgelegten Ergebnis sei ihre Fraktion nicht zufrieden. Es sei bedauerlich, dass aus dem großen Input nicht etwas Größeres gemacht worden sei. Ihre Fraktion stimme dieser Strategie nicht zu.

Abg. Redmann bekräftigt, ihre Fraktion halte die vorgelegte Strategie für nicht geeignet, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht der Landesregierung mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SPD abschließend zur Kenntnis.

**4. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand sowie den zu erwartenden Zeitpunkt der Abschaltung des Kohlekraftwerks Wedel**

Antrag des Abg. Thomas Hölck  
[Umdruck 19/7125](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg hätten im Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg vom 11. Juni 2021 bestärkt, dass die Stilllegung des Kraftwerks Wedel für 2025 - also zum Ende der Wärmeperiode 2024/25 - geplant und bis dahin der Energieparkhafen einsatzfähig sei. Das hänge von einer Reihe von Voraussetzungen ab, die Hamburg nunmehr schaffen müsse. Dazu sei ein Planfeststellungsbescheid für die Fernwärmeleitung unter der Elbe erwirkt worden. Eine Vergabe des Gesamtauftrags zum Bau des GuD-Kraftwerks an einen Generalunternehmer sei vorgenommen worden. Der Aufsichtsrat der Hamburger Energiewerke GmbH habe im Dezember 2021 eine diesbezügliche Investitionsentscheidung getroffen. Auch der vorzeitige Baubeginn sei erfolgt.

Die Voraussetzungen seien nunmehr geschaffen. Nun müsse die Umsetzung durch Hamburg erfolgen. Möglicherweise könne auf den jeweiligen politischen Verbindungen nach Hamburg nähere Auskünfte erzielt werden.

Abg. Redmann kündigt bei Bedarf weitere Fragen zu der Thematik an.

## 5. Umfang der Regulierungstätigkeit in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3484](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021 an den **Wirtschaftsausschuss**  
und den Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung einstimmig abschließend zur Kenntnis.

## **6. Bericht des MILIGG zur Zusammenarbeit von MILIGG und MELUND am Beispiel von Flurbereinigungsverfahren im Kontext des Naturschutzes**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) und Sandra Redmann (SPD) in der 66. Sitzung am 12. Januar 2022

Herr Blucher, stellvertretender Leiter der Abteilung Landesplanung und ländliche Räume im MILIG, führt aus, im Zuge der Neubildung der Landesregierung in 2017 sei der Bereich der ländlichen Entwicklung aus dem MELUND in das MILIG gewechselt. Ein Teil der Aufgaben im Referat Ländliche Entwicklung sei die Flurbereinigung. Dies sei die obere und oberste Flurbereinigungsbehörde. In Bezug auf das Verhältnis zum Naturschutz müsse deutlich gemacht werden, dass die obere und oberste Flurbereinigungsbehörde zwar jetzt im MILIG sitze, sich aber auf der Ebene der Umsetzung im LLUR fachlich, inhaltlich und personell keine Veränderungen ergeben hätten. Die Abteilung Ländliche Entwicklung im LLUR sei weiterhin die Flurbereinigungsbehörde und setze die Flurbereinigungsverfahren wie vorher um. Der Unterschied durch die Umorganisation sei, dass diese Abteilung im LLUR nunmehr der Dienstaufsicht des MELUND und seit 2017 der Fachaufsicht des MILIG unterstehe.

Die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Flurbereinigungsbehörde sei eine gewachsene und seit Jahrzehnten praktizierte. Insofern habe sich dort nicht allzu viel geändert.

Die aktuellen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit müssten betrachtet werden vor einer Entscheidung aus 2013/14 zum Personalabbaupfad. Damals sei entschieden worden, den Bereich der Flurbereinigung personell zu reduzieren. Gleichwohl solle das Instrument der Flurbereinigung intensiv fortgeführt werden. Insbesondere bei neu eingeleiteten Verfahren sollte der Naturschutz, die Wasserwirtschaft, der Küstenschutz, also alles, was mit Natura 2000, FFH und Wasserrahmenrichtlinie zu tun habe, ein wesentlicher Inhalt der Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigung und Naturschutz und Wasserwirtschaft sein. Diese Schwerpunktsetzung habe nach wie vor Bestand.

MELUND und MILIG hätten eine von den Staatssekretären unterzeichnet Vereinbarung hinsichtlich eines regelmäßigen Austauschs zwischen beiden Häusern getroffen. Dieser Austausch finde einmal jährlich in der Regel im Herbst statt, wobei auch in der Zwischenzeit Gespräch durchgeführt würden. Vertreten seien MELUND, MILIG und LLUR.

In diesen Dienstbesprechungen werde ein Rückblick auf das vergangene Jahr durchgeführt. Außerdem werde diskutiert, welche Ressourcen im folgenden Jahr eingesetzt werden könnten und welche Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Außerdem werde diskutiert, wo es in der

Fläche Bereitschaft bei den Landwirten gebe, über neue Einleitungen von Flurbereinigerungsverfahren ins Gespräch zu kommen.

Vor der Einleitung eines neuen Flurbereinigerungsverfahrens gebe es eine sogenannte Vorphase. Man gehe in die Fläche und versuche, die Bereitschaft insbesondere bei den Besitzerinnen und Besitzern der Fläche herauszubekommen. In Schleswig-Holstein werde Flurbereinigung - anders als in manchen anderen Ländern - nur freiwillig durchgeführt. In der Vorphase werde also eruiert, ob mögliche Konflikte gelöst werden könnten.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte aus naturschutzfachlicher Sicht seien in dem Flurbereinigerungsverfahren Danewerk, beim Wilden Moor bei Osterrönfeld und im Bereich der Ankerschen Seen. Insgesamt befänden sich derzeit 23 Flurbereinigerungsverfahren in der aktiven Phase. Davon hätten acht Verfahren den Schwerpunkt Naturschutz. Auch in vielen anderen Flurbereinigerungsverfahren seien häufig naturschutzfachliche Fragestellungen anzusprechen und zu lösen.

Im Herbst 2021 seien als neu einzuleitende Verfahren besprochen worden der Talraum der Hüttener Au im Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Stecknitz-Delvenau-Niederung im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen sei man in der Lage, pro Jahr zwei neue Flurbereinigerungsverfahren anzuschieben. Die im Rahmen des Personalabbaupfades vorgeschriebene Personaleinsparung sei nahezu erreicht. Die Personalressourcen seien an zwei zentralen Standorten konzentriert, nämlich am Standort Itzehoe für den gesamten Bereich der Westküste und am Standort Flintbek für den Ostküstenbereich einschließlich der Mitte des Landes.

In den laufenden Flurbereinigerungsverfahren würden die einzelnen Maßnahmen, die in dem Gebiet durchgeführt werden sollten, über Wasser- und Wegeplänen mit landschaftspflegerischem Begleitplan planerisch erarbeitet. Der Plan werde durch die oberste Flurbereinigerungsbehörde genehmigt und von der Naturschutzabteilung des MELUND mitgezeichnet. Hier gebe es eine intensive fachliche Abstimmung. In der Regel sei das bereits auf Arbeitsebene im LLUR unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde vorbereitet.

Die Mittel, die im Flurbereinigerungsverfahren insbesondere für den ländlichen Wegebau eingesetzt würden - Tausch von Flächen, Umlegen von Flächen -, würden in der Regel den neuen

Anforderungen der Landwirtschaft angepasst. Bei multifunktionalen Wegen würden im Wesentlichen GAK-Mittel eingesetzt, die im MILIG budgetiert würden. Die Freigabe erfolge über das MELUND an das LLUR. Auch hier erfolge eine Abstimmung über den Einsatz der Mittel.

Maßnahmen des Naturschutzes, die in Flurbereinigungsverfahren umgesetzt würden, ressortierten direkt im MELUND. Es handele sich in der Regel um EU-Mittel und Landesmittel. Diese Mittel würden dem LLUR je nach Fortschritt der Maßnahmen direkt durch das MELUND zugewiesen.

Bereits in der Vergangenheit gebe es eine Reihe von Flurbereinigungsverfahren, die dem Umweltschutz gewidmet gewesen seien. Die gute Zusammenarbeit laufe angesichts der jahrelangen gewachsenen Zusammenarbeit weiter reibungslos.

Er freue sich auf die weitere Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Niederungen-Strategie. Hier werde die Flurbereinigung gefordert sein. In diesem Zusammenhang werde darüber nachgedacht, personell aufzustocken. Dies werde sich gegebenenfalls in den Haushaltsanmeldungen niederschlagen.

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, hält das Wesentliche für gesagt. Er bestätigt, dass die Zusammenarbeit reibungslos laufe. Dies wolle er für den Naturschutz, aber auch für den flächenbezogenen Gewässerschutz deutlich machen. Das Flurbereinigungsverfahren sei essenziell insbesondere dann, wenn es darum gehe, große Gebiete zu sichern und einen Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft herzustellen, aber auch ein gewisses Goodie für die Region zu organisieren. Beispielsweise könne in einigen Bereichen touristische Infrastruktur mitorganisiert werden, was die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen erhöhe.

Das Instrument der Flurbereinigung spiele, wie bereits deutlich gemacht worden sei, auch im Rahmen der Biodiversitätsstrategie eine große Rolle. Als Zielmarke sei in der Biodiversitätsstrategie für die entsprechend einzuleitenden Verfahren ein personeller Aufwuchs vorgesehen worden, wobei dies alles unter dem Vorbehalt der Haushaltsentscheidungen stehe. Das MELUND habe großes Interesse an einer leistungsfähigen Flurbereinigungsverwaltung.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann legt Herr Blucher dar, das Flurbereinigungsverfahren über mehrere Jahre betrieben würden. Pro Jahr könnten derzeit etwa zwei Flurbereinigungsverfahren neu eingeleitet werden. Gehe man in die Phase der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Strategie Niederungen, sei wohl ein Personalaufwuchs erforderlich, und zwar im

LLUR, aber auch im Fachreferat im MILIG. Dieser sei nach seiner Kenntnis für 2026/27 angedacht.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, führe man sich vor Augen, welche Transformationen im Land benötigt würden, sei es, um Gewässerfragen oder Biodiversitätsfragen zu klären oder Neuwald zu bilden oder Moorschutz insgesamt vorzunehmen, stelle man Flächenkonkurrenzen fest, die auf freiwilligem Wege aufgelöst werden müssten.

Die Flurbereinigung - das sei auch in der Biodiversitätsstrategie nachlesbar - sei ein wichtiges Instrument, um die Ziele zu erreichen. Deshalb sei das in der Zeitmaßnahmenliste über mehrere Jahre aufgebaut. Insgesamt würden bei der Zielvorstellung vier weitere Stellen für die Flurbereinigung benötigt, die über den Haushalt eingeworben werden sollten.

Bekannt sei, dass auch andere im Land unterwegs seien. So setze beispielsweise die Stiftung Naturschutz Projekte um, die Landesforsten setzten Projekte um, die Landgesellschaft akquiriere Flächen. Dies alles müsse zusammenpassen. Hier sei die Flurbereinigung das Instrument, das eine wichtige Berechtigung habe.

Abg. Redmann weist auf neue Herausforderungen in der Fläche beispielsweise auch durch Fotovoltaik hin und fragt nach der Einschätzung für die Zukunft.

Herr Elscher trägt vor, neu sei, dass ein Flächenanspruch definiert worden sei. Das betreffe neben den bereits genannten Themen auch den biologischen Klimaschutz. Die Organisation müsse so erfolgen, dass es im ländlichen Raum nicht zu landwirtschaftlichen Brüchen komme.

Sehe man sich das Papier des Bauernverbandes zur Umsetzung der Klimamaßnahmen an, sehe man, dass ein großer Fokus auf das Instrument der Flurbereinigung gesetzt werde. Neu sei, dass das Instrument genutzt werden könne, um flächenbezogene Ansätze umsetzen zu können, um einen Ausgleich mit der landwirtschaftlichen Struktur zu bekommen und Möglichkeiten zu eruieren, inwieweit alternative landwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten organisiert werden könnten. Das Instrument werde seiner Ansicht nach mit den gleichen Prinzipien arbeiten. Allerdings kämen weitere Fragestellungen an das Verfahren hinzu. Ein ganz wichtiger Punkt sei, dass weitere Dinge mitgedacht würden.

Herr Blucher ergänzt, das Instrument sei vielfach erprobt. Vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit würden gemeinsam mit Grundstücksbesitzern Konsense erzielt. Auch die Umsetzung könne gemeinsam erfolgen. Es gehe darum, die Schlagzahl zu erhöhen, wenn insbesondere

vor dem Hintergrund der Biodiversitätsstrategie höhere Flächenansprüche entstünden. Zu beachten sei aber auch, dass es neben den Flurbereinigungsverfahren mit Schwerpunkt Naturschutz weitere Verfahren gebe. Auch bei der Begleitung großer Infrastrukturmaßnahmen sei die Flurbereinigung immer wieder ein Thema. In vielen Verfahren gebe es große Synergien. So gebe es beispielsweise beim Danewerk agrarstrukturelle Fragestellungen, Naturschutzfragestellungen, aber auch die touristische Nutzung. Deshalb halte er eine schlagkräftige Flurbereinigungsverwaltung für notwendig.

Abg. Redmann regt an, sich einmal intensiv in einer Ausschusssitzung - gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode - mit einem konkreten Projekt zu beschäftigen.

**7. Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) und Sandra Redmann (SPD) in der 66. Sitzung am 12. Januar 2022

Der Ausschuss kommt auf Bitte der Abg. Redmann überein, den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 9. März 2022 aufzurufen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird gebeten, mit der Hausspitze vertreten zu sein.

**8. Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
[Umdruck 19/6998](#)

Der Ausschuss stellt den Fraktionen anheim, Stellung zu nehmen.

## 9. Verschiedenes

### a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, Minister Albrecht befinde sich derzeit in einer Sonderkonferenz der Energieminister, die von Niedersachsen als Vorsitzland einberufen worden sei. Die nächste reguläre Sitzung sei für März geplant. Aufgrund der neuen Beschlüsse der Bundesregierung gebe es viel vorzubereiten. Beispielhaft nennt sie die Themen neuer Ausbaupfad, Zeitplan für energiepolitische Gesetzesvorhaben, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und aktuelle Preisentwicklung auf dem Gasmarkt.

### b) Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe

Frau Dr. Kuhnt berichtet, mittlerweile sei der Geflügelpestvirus bei Wildvögeln in allen Kreisen und kreisfreien Städten nachgewiesen. Seit der letzten Sitzung seien 162 Befunde bei Wildvögeln hinzugekommen. Weitere Verdachtsfälle würden im Landeslabor und am Friedrich-Loeffler-Institut untersucht.

Aufgrund der Allgemeinverfügung zu Biosicherheitsmaßnahmen aus November 2021 gebe es eine gute Vorbereitung in den einzelnen Geflügelhaltungen. Es gebe ein nahezu landesweit - bis auf Kiel - verfügbares Aufstellungsgebot.

Bisher seien Ausbrüche in fünf Betrieben zu verzeichnen gewesen. Die Sperrzonen um diese Betriebe seien mittlerweile aufgehoben.

Bundesweit gebe es derzeit 864 festgestellte Nachweise bei Wildvögeln, davon rund 60 % aus Schleswig-Holstein. Das zeige die Betroffenheit Schleswig-Holsteins. Deutschlandweit seien 66 Betriebe bei Hausgeflügel betroffen, davon 6 % in Schleswig-Holstein.

Das FLI schätze den aktuellen Seuchenzug als anhaltend hochdynamisch ein.

Europaweit würden nahezu täglich neue Nachweise festgestellt, auch bei Hausgeflügelhaltungen. Bislang seien 15 Millionen Stück Hausgeflügel gekeult worden.

Bisher sei das Virus überwiegend bei Wildvögeln und Geflügel nachgewiesen worden. Teilweise sei es aber auch bei Säugetieren nachgewiesen worden wie zum Beispiels Rotfüchsen, Kegelrobben, Seehunden oder Ottern. Erstmals sei das Virus im Vereinigten Königreich bei einem Menschen nachgewiesen worden. Es sei davon auszugehen, dass die Übertragung durch einen sehr intensiven Kontakt erfolgt sei.

Auf Nachfragen des Abg. Götttsch antwortet Frau Lütjen, Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Veterinärwesen und Fischerei im MELUND, dass die Allgemeinverfügungen der Kreise und kreisfreien Städte veröffentlicht und ausgehängt würden. Es werde aber auch in der Presse veröffentlicht. Von einer Aufstallung seien alle Geflügelhalter betroffen, sowohl die großen als auch die kleinen privaten.

Eine weitere Frage des Abg. Götttsch beantwortet Staatssekretärin Dr. Kuhnt dahin, dass jeder Geflügelhalter seine Tiere beim Seuchenfonds gemeldet haben sollte.

### **c) Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest**

Staatssekretärin Dr. Kuhnt legt dar, seit dem 25. November 2021 seien in Mecklenburg-Vorpommern zehn ASP-Fälle bei Wildschweinen vom Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt worden. Ende Januar sei ein neuer Fall hinzugekommen. Das Seuchengeschehen in Mecklenburg-Vorpommern könne man daher noch als aktiv bezeichnen.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg habe zum 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, nach der sämtliches erlegtes Schwarzwild sowie Fall- und Unfallwild auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest untersucht werden müsse. Dadurch erhoffe sie sich eine Art Frühwarnsystem. Sollte ein Fund positiv sein, könne man zielgerichtet und effektiv handeln. Nach ihren Informationen wolle die Stadt Lübeck nachziehen; ihr liege aber derzeit noch kein Hinweis auf ein konkretes Datum vor.

Bezüglich der Biosicherheit auf den Betrieben habe es Änderungen bei den Schweinhaltungen gegeben. Die Biosicherheit spiele eine große Rolle, um den Eintrag in die Hausschweinebestände zu verhindern. Die Betriebe könnten durch amtliche Kontrollen in „Friedenszeiten“ Vorsorge dafür tragen, dass sie in einem solchen Fall ein zeitnahes Verbringen von Schweinen aus der ASP-Sperrzone ermöglicht werde.

### **d) Schweinswale und Speedboote**

Staatssekretärin Dr. Kuhnt bezieht sich auf die Anfrage der Abg. Redmann in der letzten Sitzung und legt dar, der neue Bundesminister sei über den Landesminister noch einmal hinsichtlich des Themas generelles Tempolimit auf der Bundeswasserstraße Ostsee zum Schutz von Schweinswalen angeschrieben und um Beantwortung gebeten worden. Sie sagt zu, den Ausschuss über eine Antwort des Bundesministers zu informieren.

### e) Gänsemanagement

Abg. Redmann spricht das Thema Gänsemanagement und die von ihr wahrgenommenes Unzufriedenheit beim Bauernverband zu den im Land getroffenen Maßnahmen an und bittet um Stellungnahme.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt legt dar, es seien an vielen Punkten Projekte aufgesetzt und Veränderungen gestartet worden. Das fange an beim Gänsemelder und ende bei der Planung von neuen Unterstützungsmaßnahmen. Dass der Bauernverband unzufrieden sei, könne sie durchaus nachvollziehen. Nicht mit allen angeschobenen Maßnahmen sei das Land in der Lage, sofort zu reagieren.

Für die nächste ELER-Förderperiode seien neue Vertragsnaturschutzmuster aufgesetzt worden. Sie könnten ihre Wirkung erst ab 2023 entfalten. Der Zeitraum bis dahin müsse überbrückt werden. Hierzu sei zum Beispiel mit dem Landesnaturschutzbeauftragten ein neuer Runder Tisch installiert worden. Der Landesnaturschutzbeauftragte versuche, vor Ort mit den Landwirten Lösungen für ein Nebeneinander von Gänsen und Landwirtschaft zu finden. Der Runde Tisch Gänsemanagement werde Anfang 2022 wieder tagen. Dort sollten auch die neuen Vertragsnaturschutzmuster vorgestellt werden.

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, ergänzt die Ausführungen und nennt einige konkret vorgesehene Maßnahmen. Auch wenn ein Gespräch mit dem Bauernverband und den Naturschutzverbänden relativ ruhig durchgeführt worden sei, gebe es die grundsätzliche Auffassung, dass man mit dem Gänsethema anders umgehen solle, indem man über Bestandsregulierungen nachdenke. Das könne aber aus europarechtlichen Gründen nicht aufgelöst werden. Anhand von Modellprojekten sollten nunmehr passgenauere Angebote gemacht werden, um Mitnahmeeffekte auszuschließen und diejenigen, die stärker betroffen seien, besser unterstützen zu können. Dies alles stehe noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommission.

Abg. Redmann bittet um Stellungnahme hinsichtlich der Wirksamkeit der vom Ministerpräsidenten auf dem Bauerntag genannten Maßnahmen im Bereich des Gänsemanagements.

Abg. Jensen schildert die Situation sowie die Pilotprojekte auf Pellworm und äußert die Hoffnung auf eine Besserung im Rahmen der neuen ELER-Förderperiode, sodass die betroffenen Landwirte einen finanziellen Ausgleich erhielten.

Auch wenn die jagdlichen Mittel ein Stück weit vereinfacht worden seien, könne damit das Problem nicht gelöst werden.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt legt dar, sie könne derzeit keine Auskunft zur Umsetzung der Jagdstrecken geben. Im Rahmen der Jagdstrecken werde regelmäßig ermittelt, ob von den Abschussmöglichkeiten und den Anordnungen dazu Gebrauch gemacht worden sei, ebenso von der Möglichkeit, Eier einzusammeln.

Auf einen Hinweis des Abg. Jensen legt Herr Elscher dar, dass an die Jägerschaft die Bitte gerichtet worden sei, möglichst nicht zu schießen, um nicht zu einer weiteren Verbreitung der Vogelpest beizutragen.

Abg. Redmann bittet, in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse der von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen im Bereich des Gänsemanagements zu berichten.

**f) Informationsgespräch mit den fachpolitischen Sprechern zum  
Thema Fotovoltaik**

Herr Dr. Maus, Mitarbeiter im Ministerbüro im MELUND, erinnert an die Einladung zu dem Fachgespräch der fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher und bittet um Rückmeldung. -  
Abg. Redmann regt an, künftig im Vorwege Terminabsprachen zu treffen.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin